

## Ihr Kind/Jugendlicher braucht während der Unterbringung:

- Krankenkassenkarte
- Ausweis
- Impfpass
- Schulsachen
- Spielsachen/Kuscheltier
- Kleidung/Schuhe/Hygieneartikel
- Taschengeld

## Kostenbeteiligung

Für jede Leistung der Jugendhilfe entstehen Kosten. Es wird darauf hingewiesen, dass gem. §§ 91 ff. SGB VIII die Eltern und Hilfeempfänger im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit zu den Kosten der Maßnahme heranzuziehen sind. Ob und in welcher Höhe eine Heranziehung erfolgt, wird Ihnen gesondert mitgeteilt. Die für diese Berechnung erforderlichen Auskünfte zu Ihrer Einkommenssituation wird unsere Verwaltungsabteilung umgehend von Ihnen erbitten.

## Weitere Information

Lange Wartezeiten vermeidet, wer vor einem Besuch im ASD telefonisch einen Termin vereinbart. Nach Ihrem Wohnort wenden Sie sich bitte an eine der folgenden Adressen.

### Sprechzeiten

|                       |                   |
|-----------------------|-------------------|
| Montag – Freitag      | 09.00 – 12.00 Uhr |
| Montag und Donnerstag | 14.15 – 15.30 Uhr |
| Dienstag              | 14.15 – 18.00 Uhr |

### Anschriften der zuständigen Dienststellen:

### Wohnort:

#### Außenstelle Plön

Stadtgrabenstr. 1  
24306 Plön  
Tel.: 04522/743-299

Stadt Plön  
Amt Großer Plöner See  
Amt Bokhorst-Wankendorf

#### Außenstelle Preetz

Kieler Str. 30  
24211 Preetz  
Tel.: 04342 /798-220

Stadt Preetz  
Amt Preetz-Land  
Stadt Schwentinal  
Amt Selent/Schlesien

#### Außenstelle Schönkirchen

Schönberger Landstr. 144c  
24232 Schönkirchen  
Tel.: 04522 /743-831

Amt Schrevenborn  
Amt Probstei

#### Außenstelle Lütjenburg

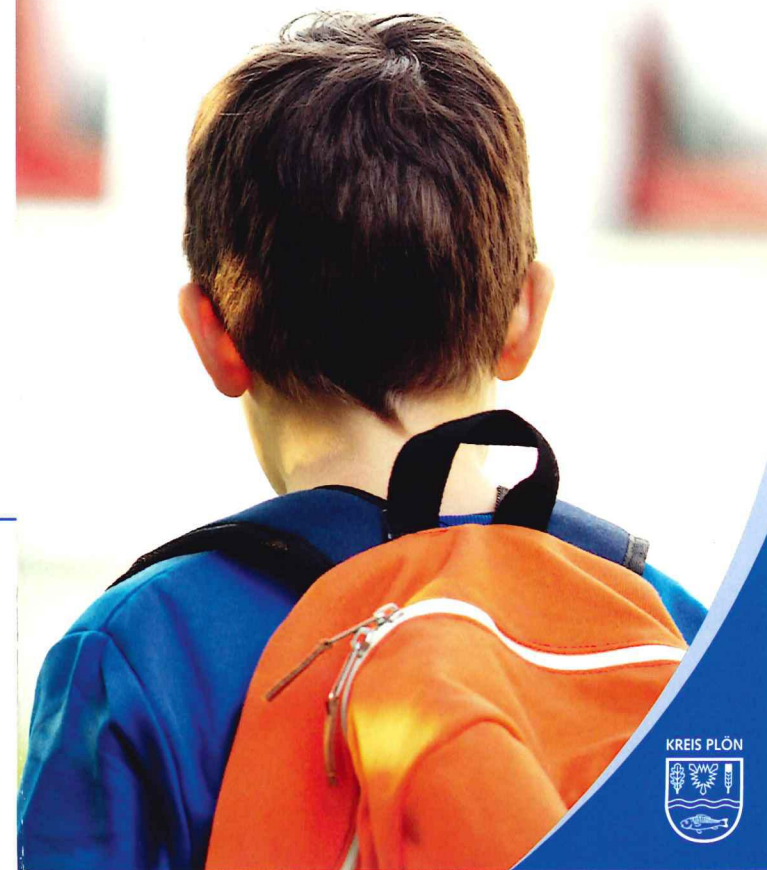
Neverstorfer Str. 11  
24321 Lütjenburg  
Tel.: 04381/4160-100

Amt Lütjenburg  
Stadt Lütjenburg



AMT FÜR FAMILIE UND JUGEND

**Inobhutnahme**  
Wissenswertes für Eltern



HERAUSGEBER: KREIS PLÖN – DER LANDRAT



Stand 01.02.2015



## Inobhutnahme – Was ist das?

Inobhutnahme ist eine vorläufige Unterbringung eines Kindes außerhalb der Familie. Sie ist eine Schutzmaßnahme für das Kind gem. § 42 SGB VIII.

## Wann kann es zu einer Inobhutnahme kommen?

### Voraussetzungen

Zu dieser vorläufigen Unterbringung Ihres Kindes ist der Allgemeine Soziale Dienst (ASD) des Amtes für Familie und Jugend verpflichtet und berechtigt. Voraussetzung ist, dass ein Kind oder Jugendlicher eine Unterbringung will oder eine dringende Gefahr für ein Kind oder einen Jugendlichen besteht.

## Muss ich einer Inobhutnahme meines Kindes zustimmen?

Über die Unterbringung sind Sie als Eltern zu informieren. Wenn Sie damit ausdrücklich nicht einverstanden sind, hat der ASD Ihnen Ihr Kind wieder herauszugeben. Wenn Gründe vorliegen, Ihrem Wunsch nach Beendigung der Unterbringung zum Schutz Ihres Kindes nicht zu entsprechen, ist umgehend eine Entscheidung durch das Familiengericht herbeizuführen.

## Wo hält mein Kind sich auf?

### Unterbringung

Die Unterbringung Ihres Kindes ist zunächst nur vorübergehend. Der Abstand soll allen helfen, in Ruhe zu überlegen, wie es weitergeht. Die Unterbringung erfolgt meistens bei Familien, die die Aufgabe übernommen haben, Kinder und Jugendliche vorübergehend bei sich aufzunehmen (sog. „Bereitschaftspflegefamilien“). Die Aufnahme in diesen Familien ist immer zeitlich begrenzt. Daneben kann eine Unterbringung auch in Einrichtungen der Jugendhilfe erfolgen.

## Mein Kind ist in Obhut und wie geht es nun weiter?

### Klärung

Damit Sie als Familie entscheiden können, wie es weitergehen soll, bietet Ihnen der ASD ein Gespräch mit möglichst allen Familienmitgliedern an. Dieses Gespräch ist häufig für alle in der Familie anstrengend. Vielleicht gibt es auch Ängste, Wut, Verzweiflung, Trauer oder einfach nur Hilflosigkeit. Das ist in einer solchen Situation verständlich. Darum wollen wir – der ASD – Sie dabei unterstützen.

### Wir wollen mit Ihnen besprechen

- Was wollen Sie als Eltern/Mutter/Vater?
- Was will Ihr Kind?
- Was soll sich ändern?
- Wie soll es in der nächsten Zeit weitergehen?
- Wer kann Sie unterstützen?
- Welche Hilfe brauchen Sie vielleicht auch durch den ASD?

Nicht alle Fragen werden sich sofort klären lassen. Und nicht mit allem werden Sie zufrieden sein. Aber es wird Absprachen geben und jeder kann neu überlegen, was er selbst tun kann, um die Situation zu verändern.

